

Beschlussprotokoll II

der 13. Sitzung des Bundesrates vom 26. März 1969

I. Aussprachen

Weiterbehandlung des Postulates Debétaz und der Standesinitiative des Kantons Waadt (Zuständigkeit)

Der Rat bestätigt die Ueberweisung des Geschäfts an das EVD, dessen Vorsteher in einer "Note" einen Aktionsplan für das weitere Vorgehen unterbreitet. Darin wird eingehend nochmals auf den neuralgischen Punkt Genf verwiesen und es werden als Voraussetzungen jeder erfolgreichen Aktion genannt:

- a) une étroite collaboration entre les pouvoirs publics et les milieux immobiliers;
- b) l'abrogation au 31 décembre 1969 du droit d'exception en matière de loyer, condition indispensable pour susciter la confiance des constructeurs et attirer les capitaux vers le secteur immobilier;
- c) la mise en oeuvre de tous les moyens de financement disponibles (compagnies d'assurances, établissements hypothécaires, fonds mis à disposition par la Confédération selon des modalités à déterminer, autorisation donnée à des personnes domiciliées à l'étranger d'acquérir des immeubles à titre de placement à long terme non spéculatif, etc.).

Der Rat stimmt diesem Plan des EVD zu und Herr Bundesrat Schaffner wird eingeladen, in der ersten Hälfte des Monats Mai einen Bericht über die bis dahin erzielten Ergebnisse seiner Anstrengungen zu unterbreiten, damit der Bundesrat darüber Beschluss fassen kann, ob allfällig noch andere Massnahmen ins Auge zu fassen sind.

II. Umfrage

Herr Tschudi

- verweist auf ein Dossier, das der scheidende französische Botschafter offenbar allen Mitgliedern des Bundesrates zugestellt hat und worin er sich mit Sendungen der Schweizerischen Radio- und Fernsender befasst. Es wird beschlossen, dass die Bundeskanzlei die Zustellung für alle Mitglieder des Bundesrates in einem ganz kurzen Schreiben verdankt;



- 2 -

Herr Tschudi (Fortsetzung)

- gibt Kenntnis von den provisorischen Abrechnungen der Sozialversicherung: Die AHV schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von 210 Millionen Franken ab, die Invalidenversicherung mit einem solchen von 3 Millionen und die Erwerbsersatzordnung mit einem Ueberschuss von 25 Millionen. Bei der AHV sind damit die Voraussetzungen für die 7. AHV-Revision gut. Bei der IV ist aufgefallen, dass im Tessin und im Wallis ungefähr doppelt soviel ausgezahlt wird wie im Durchschnitt der anderen Kantone, was bereits zu Vorstössen geführt hat. Die Sache wird überprüft.

Herr Schaffner

- gibt Kenntnis davon, dass bezüglich der Arbeitsgruppe für Technologie eine Einigung zustande gekommen ist, ferner wird ein ständiger Vertreter des Justiz- und Polizeidepartements (Amt für geistiges Eigentum) als Mitglied in die Arbeitsgruppe aufgenommen. Der Bundesrat nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Herr Bonvin

- gibt bekannt, dass er aus Paris vernommen hat, dass es zu einer Intervention von französischer Seite wegen der Freizonen kommen wird, da darin Widersprüche zu den Verträgen von Rom gesehen werden. Er, Herr Bonvin, werde eventuell eine Notiz zuhanden des Vorstehers des Politischen Departements machen, um auf weitere Probleme hinzuweisen, die in diesem Zusammenhang diskutiert werden sollten.

Herr Gnägi

- teilt mit, dass in seinem Departement die Frage der Mitarbeit von Herrn Dr. Kurz bei der Erarbeitung einer Geschichte des Nachrichtendienstes im zweiten Weltkrieg nochmals besprochen wurde. Das EMD ist bereit, Herrn Dr. Kurz für bestimmt umschriebene Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Die Festlegung der Details soll anlässlich einer weiteren Sitzung der Arbeitsgruppe erfolgen;
- teilt mit, dass für den Monat September ein Besuch des amerikanischen Generalstabschefs Westmoreland vorgesehen sei, als Gegenbesuch zur Reise des schweizerischen Generalstabschefs nach den USA. In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass dieser Besuch von einer gewissen politischen Bedeutung ist. Das EMD wird eingeladen, zunächst mit dem Politischen Departement noch Fühlung zu nehmen und die Angelegenheit an einer spätern Sitzung des Bundesrates nochmals vorzutragen;
- teilt mit, dass Herr Balsiger im Auftrage von Herrn Bührle bei Herrn Celio und dem Chef des EMD vorgesprochen und sie über die in Aussicht genommenen internen Reorganisationen orientiert hat. Es ist vorgesehen, am 26. März 1969 eine Orientierung der Firmen-

- 3 -

kader vorzunehmen und anschliessend auch die Presse über die getroffenen Massnahmen in Kenntnis zu setzen.

Herr Celio

- orientiert den Rat über die definitive Erledigung der Restanzen aus dem Vertrag vom 13./18. Juli 1956 zwischen der Eidgenossenschaft und der Firma Bührle. Die Firma Bührle verpflichtet sich danach, der Eidgenossenschaft einen Saldobetrag von Fr. 972'801.90 gemäss Gesamtabrechnung vom 29. Januar 1969 zu bezahlen. Nach Artikel 2 der am 21. März 1969 getroffenen Vereinbarung überlässt der Bund der Firma Bührle die Restbestände des Kriegsmaterials, das unter die Abrechnungspflicht gemäss Artikel 7 und 8 der Vereinbarung vom 13./18. Juli 1956 fällt, zu Eigentum und verzichtet gegen eine einmalige Abfindung von Fr. 400'000.- auf jede weitere Gewinnbeteiligung am Erlös dieses Materials. Diese Vereinbarung darf für den Bund als günstig betrachtet werden, denn bei einer allfälligen Verschrotung des noch bei Bührle liegenden Materials hätte der Bund einen Gegenwert von höchstens 20' bis 30'000 Franken erhalten. Der Rat nimmt von dieser Vereinbarung vom 21. März 1969 zustimmend Kenntnis;
- informiert den Rat über ein Communiqué des Finanz- und Zolldepartements, das in den nächsten Tagen ebenfalls zum Fall Bührle erscheinen soll. Herr Fürsprecher Ernst hatte seinerzeit erklärt, die Firma Bührle habe über den Verkauf des ihr durch Vertrag von 1956 übertragenen Materials nicht korrekt abgerechnet. Diese Feststellung stimmt, aber die Firma Bührle hat sich nicht zu Lasten des Bundes, sondern zuungunsten des eigenen Betriebes verrechnet. In diesem Sinne soll in einem Communiqué eine Klarstellung erfolgen;
- wirft die Frage der Verwendung des Betrages von 972'800 Franken auf, welche die Firma Bührle per Saldo an den Bund bezahlen muss. Am besten wäre es, wenn man diese Summe unter der Hand dem Roten Kreuz überweisen könnte. Der Rat nimmt von dieser Anregung Kenntnis, jedoch noch ohne einen formellen Beschluss zu machen.

Herr Bundespräsident von Moos

- kommt auf den Beschluss des Rates zurück, einmal Herrn Ing. Berger, den Delegierten für Wohnbaufragen, direkt im Bundesrat anzuhören. Auf Grund einer Aussprache mit Herrn Berger hat sich ergeben, dass dafür die Zeit Ende April/Anfang Mai am besten wäre. Der Rat nimmt davon zustimmend Kenntnis;
- gibt bekannt, dass die Auslandspresse ihr diesjähriges Diner am 22. Mai in Aussicht genommen hat. Vom Bundespräsidenten, der jeweils am Abend die offizielle Ansprache zu halten hat, wird erwartet, dass er inskünftig im Verlaufe des Nachmittags ein Gespräch über Fragen seines Departements ermöglicht. Für die diesjährige Tagung sind unter anderem als Themen angeregt worden die Fremdarbeiterprobleme, die Flüchtlings- und Asylpolitik, der Zivilschutz, die

- 4 -

Arbeit der Bundesanwaltschaft und der Bundespolizei über Staatsschutz, Waffenhandel, Falschgeld usw. sowie eventuell das Problem der Totalrevision der Bundesverfassung. Da es sich um eine Neuerung von grundsätzlicher Bedeutung handelt, möchte der Bundespräsident wissen, ob der Rat damit einverstanden ist, da die Präsidenten der kommenden Jahre dann das gleiche Verfahren akzeptieren müssten. Der Rat nimmt davon zustimmend Kenntnis und ermächtigt das JPD, am Nachmittag des 22. Mai die vorgesehene Pressekonferenz mit der Auslandpresse durchzuführen.

28.3.1969 Br/Ba

BUNDESKANZLEI

je 1 Expl. geht an die Herren:

- Departementsvorsteher (7)
- Bundeskanzler (1)
- Vizekanzler (2)